Herstellung von qualitätsgeprüftem Dachziegelgranulat

Dieses Merkblatt richtet sich an Baubehörden, Bauherrschaften, Bau- und Abbruchunternehmungen, Architekten, Ingenieure und Planer.

Worum geht es?

Ziel des vorliegenden Merkblattes ist es, die Verwertung des auf bestimmten Baustellen in grösseren Mengen anfallenden Dachziegelbruchs zu erleichtern. Für Dachziegelgranulat, welches die nachstehenden Qualitätsanforderungen erfüllt, steht eine Palette von Einsatzmöglichkeiten offen.

Das kantonale Merkblatt entspricht der BUWAL-Empfehlung „Herstellung von qualitätsgeprüftem Dachziegelgranulat“.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983, SR 14.01,
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990, SR 814.600,
- Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle vom Juli 1997 (Bauabfallrichtlinie), Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL).

Geltungsbereich

Dachziegelgranulat wird aus Dachziegelbruch aufbereitet. Dieser Dachziegelbruch besteht ausschliesslich aus grobkeramischen Dachziegeln, welche nicht als solche wiederverwendet werden können. Mischungen mit anderen Bauabfällen wie z.B. Backsteinen gelten als Mischabbruch und sind entsprechend zu entsorgen.

Amt für Umwelt · Werkhofstrasse 5 · 4509 Solothurn · Tel. 032 627 24 47 · Fax 032 627 76 93 · E-Mail: afu@bd.so.ch

Januar 2004 / TP-Nr. 515

Aufbereitung

Für die Herstellung eines qualitätsgeprüften Recyclingbaustoffs aus Dachziegelbruch ist eine Aufbereitung des Bauabfalls in einer dafür geeigneten Aufbereitungsanlage zwingend erforderlich. Die geforderte Qualität des Recyclingbaustoffs ist vom Hersteller mit einer Materialanalyse nachzuweisen (Auszählung der Haupt- und Nebengemengeteile; vgl. Anhang 1 der Bauabfallrichtlinie).

Qualität

Bei der Aufbereitung von Dachziegelbruch entsteht der Recyclingbaustoff Dachziegelgranulat. Es handelt sich dabei um ein Einstoffprodukt , das aus 100% Dachziegelbruch aufbereitet ist.

Die erforderliche Qualität für Dachziegelgranulat gilt als erfüllt, wenn sich für die ausgezählten Haupt- und Nebengemengteile die untenstehende Massenprozent-Verteilung ergibt:

Dachziegelbruch	mindestens 98%
Kies-Sand	maximal 1%
Betonabbruch	0%
Ausbauasphalt	0%
Mischabbruch	maximal 1%
Fremdstoffe	maximal 0.3%

Zulässige Verwendungen

Qualitätsgeprüftes Dachziegelgranulat kann ***in loser*** wie auch ***in gebundener Form ohne Deckschicht*** eingesetzt werden. Die generellen Verwendungseinschränkungen zum Schutz der Gewässer (Punkt 511 der Richtlinie) sind einzuhalten. Insbesondere:

- Einsatz ausserhalb der Gewässerschutzzone S (Trinkwasserschutz).
- Schichtstärke des eingebauten Materials kleiner als 2 m.
- Kein Kontakt mit Grundwasser; in der Regel ein Mindestabstand vom Grundwasser von 2m.

Empfohlen werden die Verwendungen für:

- Dachgarten
- Garten- und Sportplatzbau

Ist die geforderte Qualität für Dachziegelgranulat nicht eingehalten, kommen die Vorschriften für Mischabbruchgranulat gemäss der Bauabfallrichtlinie zur Anwendung. Qualitätsgeprüftes Mischabbruchgranulat kann in loser Form mit Deckschicht oder in hydraulisch gebundener Form eingesetzt werden.

Kontrolle und Dokumentation

Die Kontrolle sowie die Dokumentation bei den Aufbereitungsanlagen richtet sich nach den Vorschriften der Bauabfallrichtlinie Kapitel 7 sowie nach der Betriebsbewilligung vom Amt für Umwelt.

Wer kann weiterhelfen?

KANTON solothurn

Amt für Umwelt
Abteilung Stoffe

Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch